



Förderkonzept 2010

Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit –
eine Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen
(KOMM-IN NRW)

Kinder

Jugend

Familie

Frauen

Senioren

Generationen

Integration

Internationales



Inhalt

1	Ausgangslage	2
2	Ziele der Förderung	5
3	Rahmenbedingungen der Förderung	8
4	Schwerpunkte der Förderung	12
4.1	Förderschwerpunkt: Transparenz	12
4.2	Förderschwerpunkt: Vernetzung der Angebote	13
4.3	Förderschwerpunkt: Strategische Koordination der Akteure und Steuerung der Wirksamkeit der Angebote	13
4.4	Beispiele für Förderschwerpunkte	14
4.5	Projektschwerpunkt: Interkommunale Zusammenarbeit	14
4.6	Projektschwerpunkt: Transfer/Kommunen lernen voneinander	15
4.7	Projektschwerpunkt: Strategien für mehr Einbürgerung	15
4.8	Rahmenbedingung: Integrationstraining für Kommunen	16
5	Verfahrensablauf	18
6	Antragsstellung	19
7	Bewilligungsverfahren	25
8	Evaluation	23
8.1	Selbstevaluation der Kommunen	24
8.2	Externe Evaluation	25
9	Anlagen	26
9.1	Vorlage Projektplan	27
9.2	Vorlage Projektantrag	27
9.3	Vorlage Selbstevaluation	27
9.4	Hinweise zur Selbstevaluation	27

1 Ausgangslage

Nordrhein-Westfalen zeichnet sich durch vorbildliche Strukturen und Angebote der Integrationsarbeit aus. Auf Landes- und kommunaler Ebene wirken eine Vielzahl von Trägern und Einrichtungen und bieten vielfältige Angebote für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte an.

Für Neuzuwanderer, wie auch für Kommunen und die Anbieter selbst, ist diese Vielfalt an Angeboten und Hilfen vielfach nicht transparent. Insbesondere Zuwanderer, die mit einer langfristigen Perspektive ins Land kommen, stehen zu Beginn vor einer Vielzahl von neuen Aufgaben. Zu diesem Zeitpunkt ist es für die Zuwanderer ganz besonders wichtig, einen schnellen Zugang zu einer passenden Unterstützung zu finden.

Die Sprache ist ein Element, um den Zugang zu den bestehenden Angeboten zu erleichtern. An diesem Punkt hat das 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz angesetzt. Erstmals haben neu zuwandernde Ausländer aus Drittstaaten, die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, und Spätaussiedler einen Rechtsanspruch auf einen Integrationskurs. Berechtigte Ausländer, die nicht über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen, sind darüber hinaus teilnahmeverpflichtet.

Bei der Umsetzung der Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf die Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden, dem Bundesverwaltungsamt, den Integrationsstellen der Kommunen, den Migrationsdiensten und den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II angewiesen. Speziell bei den Sprach- und Orientierungskursen für Neuzuwanderer sind die umfangreichen Erfahrungen öffentlicher und privater Träger der Integrationsarbeit zu berücksichtigen.

Auch für die länger hier lebenden Zugewanderten und die in der nachholenden Integrationsarbeit tätigen Akteure ist über die Integrationskurse hinaus das breite Spektrum an Angeboten und Ressourcen im kommunalen Bereich nicht transparent oder steht unkoordiniert nebeneinander.

Der weitaus größte Teil der Verantwortung bei der Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte fällt nach wie vor in die Zuständigkeit der Kommunen. Die Kommunen sind der Ort, an dem die Nachfragenden wohnen und die Angebote platziert werden müssen. Wie vielfältig dabei die möglichen Handlungsfelder der Kommunen sind und wie hoch bei einer gelungenen Vernetzung ihr Wirkungsgrad sein kann, zeigt die folgende Abbildung. Sie reichen von der Sprachförderung über die Sozialarbeit und Kulturförderung bis zur Stadtentwicklung und Stadtplanung.



Abbildung 1: Handlungsfelder der kommunalen Integrationsarbeit

In den Handlungsfeldern sind die Kommune selbst, die Freien Träger, Migrantenselbstorganisationen und andere Akteure aktiv. Es zeigt sich eine komplexe Fragestellung, die für die Kommunen eine Herausforderung darstellt:

Wie können die Leistungen der unterschiedlichen Anbieter so ausgerichtet werden, dass sie die Bedarfe der Neuzuwanderer und der hier lebenden Zugewanderten möglichst effektiv decken?

Die Kommunen können wesentlich

- die Transparenz über die bestehenden und neuen Angebote schaffen,
- die Vernetzung zwischen den Akteuren initiieren
- die Qualität und Wirksamkeit der Angebote steuern,
- Projekte oder einzelne Schwerpunkte mit anderen Kommunen interkommunal erarbeiten und
- den Transfer erprobter Ideen und Konzepte organisieren.

Bei der Neuausrichtung der Integrationsarbeit können sich die Kommunen am Ansatz einer **strategisch ausgerichteten Integrationspolitik und -arbeit** orientieren, der im Handbuch für Kommunen „Integrationsarbeit - effektiv organisiert“ sowie in der Neuauf-

lage „Integration als Chance für Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen: Potenziale nutzen - aus Erfahrungen lernen“ dargestellt ist.

Die Zielorientierung stellt den Kern einer strategisch ausgerichteten Integrationspolitik dar. Auf Basis einer Bestandsaufnahme ist im Dialog mit den beteiligten Akteuren in der Kommune ein gemeinsames Integrationsverständnis zu entwickeln und in Leitziele zu übersetzen.

Diese integrationspolitischen Leitziele sind erforderlich, um den verschiedenen Akteuren im Prozess eine Orientierung und den Kommunen eine Steuerungsmöglichkeit, z.B. über Zielvereinbarungen an die Hand zu geben.

Das Programm KOMM-IN NRW legt den Schwerpunkt auf die strategische Weiterentwicklung der administrativen Infrastruktur der Kommunen mit den Akteuren vor Ort. Bei der Vernetzung von Strukturen und Akteuren ist grundsätzlich darauf hinzuwirken, dass Beteiligte aus thematisch angrenzenden Programmen der Landesregierung (z. B. RAA-Förderung, Integrationsagenturen der Freien Wohlfahrtspflege, Soziale Stadt NRW) die Möglichkeit zur Mitwirkung erhalten. So ist auch die kulturelle Partizipation der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte unter Beachtung des 2007 erschienenen Handlungsleitfadens der Staatskanzlei¹ bei den Konzeptionen der KOMM-IN Projekte insbesondere im Handlungsfeld Kultur vor Ort als Option für ergänzende Maßnahmen angemessen zu berücksichtigen, damit gewährleistet ist, dass mögliche Synergien durch eine Verbindung des Kulturangebots mit dem Integrationskonzept genutzt werden.

Die Erfahrungen aus der ersten Förderphase von KOMM-IN NRW unterstreichen die Bedeutung

- einer Projektsteuerung durch die Kommune,
- der Einbindung der Verwaltungsspitze
- der Beteiligung der Migrantenselbstorganisationen und der kommunalen Migrantenvvertretungen

für eine erfolgreiche Integrationsarbeit.

Darüber hinaus setzt das Programm einen neuen Schwerpunkt auf die interkommunale Zusammenarbeit und den Transfer bewährter Konzepte.

¹ www.nrw-kulturen.de: Fördergrundsätze für den Dialog der Kulturen in Nordrhein-Westfalen

2 Ziele der Förderung

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, die Kommunen bei der strategischen Ausrichtung der Integrationsarbeit vor Ort zu unterstützen. Im Haushaltsjahr 2010 stehen hierfür erneut Mittel zur Verfügung.

Ziel der Förderung ist es, als begleitende Unterstützung eines Organisationsentwicklungsprozesses die Angebote, Strukturen und Prozesse zur Aufnahme von Neuzuwanderern und zur Integration von hier lebenden Zugewanderten in den Kommunen und durch die Kommunen zu verbessern, d.h. sie durch Innovation nachhaltig effizienter und effektiver zu machen.

Zielgruppe der Förderung sind Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit einer Ausländerbehörde, das sind

- Kreise,
- Kreisfreie Städte und
- Große kreisangehörige Städte.

In Ausnahmefällen können mittlere und kleine kreisangehörige Städte berücksichtigt werden. Der Antrag auf Förderung der kreisangehörigen Städte sollte mit der zuständigen Ausländerbehörde abgestimmt sein und über den Kreis eingereicht und von diesem befürwortet werden.

Nur die Kommunen sind antragsberechtigt. Es liegt in der Verantwortung der Kommune, in welchem Handlungsfeld und in welcher Art das zu fördernde Projekt realisiert wird. Die Kommunen können mit anderen Trägern kooperieren, aber nicht die Steuerung des Projektes und die Verantwortung für das Projektergebnis an Dritte übertragen. Auch die Übertragung der gesamten Projektdurchführung an Dritte ist nicht zulässig.

Die Förderung konzentriert sich auf fünf Schwerpunkte. Die ersten drei beziehen sich auf die grundsätzliche Ausrichtung der Projektarbeit vor Ort. Bei den weiteren zwei handelt es sich um die Nutzung bereits erarbeiteter Erkenntnisse sowie die Kooperation zwischen verschiedenen Städten bzw. Kreisen, die durch ihren Innovationsgrad eine besondere Bedeutung innerhalb der Programmförderung erhalten sollen.

1. **Transparenz: Den Beteiligten werden die Bedarfssituation sowie die Angebotsinfrastruktur und die -inhalte transparent gemacht.**

Bedarfsgerecht zu reagieren, ist eine wesentliche Aufgabe der Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene. Die erste Anforderung besteht darin, die Bedarfe der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und die unterschiedlichen Akteure mit ihren jeweiligen Angeboten – über die Integrationskurse hinaus - zu erfassen. Dies schafft Transparenz über strukturelle und subjektive Bedarfslagen und die Serviceangebote und gibt eine Orientierung für alle Beteiligten. Es ist die Voraussetzung

zung dafür, dass zielgruppenspezifische Angebote entwickelt, vorgehalten und miteinander vernetzt werden können.

2. Vernetzung und Koordination: Die Kommune und die anderen Träger von Angeboten der Integrationsarbeit entwickeln Strukturen und Prozesse zur Vernetzung ihrer Angebote vor Ort, um die Effektivität zu erhöhen. Mit Blick auf die unterschiedlichen Bedarfe sind die Hilfen zeitlich, inhaltlich und räumlich zu koordinieren.

Die Träger in den Kommunen haben überwiegend langjährige Erfahrungen mit Integrationsarbeit. Auf diesen Erfahrungen, Konzepten und Lösungen kann aufgebaut werden. Angesichts der Vielfältigkeit der Angebote und den sich verändernden Rahmenbedingungen, wie z. B. der demografischen Entwicklung und der Knappheit der Ressourcen, ist die Effektivität der Angebote zu prüfen. Dabei werden im Unterschied zu den häufig parallel existierenden Strukturen und Angeboten miteinander verzahnte und aufeinander aufbauende Angebote zu entwickeln sein.

Der Erfolg der Vernetzung der Angebote lässt sich auf drei Dimensionen messen:

- Zeitlich – die Träger stimmen ihre Angebote zeitlich ab, z. B. um Angebotslücken zu vermeiden und eine zügige Vermittlung in Kurse und Maßnahmen zu erreichen.
- Inhaltlich– die Träger stimmen ihre Angebote inhaltlich ab, z. B. um Mehrfachangebote oder Angebotslücken zu vermeiden und für unterschiedliche ethnische und / oder soziale Bedarfe die qualitativ geeigneten Angebote zu haben.
- Räumlich – die Träger stimmen ihre Angebote räumlich ab, z. B. um quartiersbezogen Überangebote oder Angebotslücken zu vermeiden und um sozialräumliche Schwerpunkte setzen zu können.

3. Strategische Steuerung: Die Abstimmung der Angebote der unterschiedlichen Akteure wird nach Quantität und Qualität von der Kommune strategisch gesteuert.

Im Bereich der Integrationsarbeit ist neben der Kommune eine Vielzahl von Akteuren seit längerem aktiv. Neue Anbieter und Angebote kommen hinzu und sind in die Angebotsinfrastruktur einzugliedern. Neue Zuwanderer - Zielgruppen mit jeweils neuen Bedarfen entstehen oder wandern zu. Die kommunalen Angebote sowie die Angebote von Dritten sind zielorientiert abzustimmen und strategisch auszurichten.

Der Kommune obliegt die Verantwortung der Sicherstellung einer erfolgreichen Integrationspolitik. Sie alleine ist hierzu demokratisch legitimiert. Kommunen können die Steuerungsfunktion zwischen den Anbietern vor Ort und den Nachfragenden

auf unterschiedliche Art wahrnehmen oder initiieren. Strategische Steuerung basiert u.a. auf

- o Bestandsaufnahmen
- o Operationalisierten Zielen
- o Controlling und Evaluation
- o Kontrakten.

Es muss anhand klarer Kriterien nachvollziehbar gemacht werden, ob die gesetzten Ziele erreicht oder nicht erreicht worden sind.

4. Interkommunale Zusammenarbeit: Zwei oder mehr benachbarte Kommunen oder Kreise bearbeiten im Austausch ein Handlungsfeld.

Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die in alle Handlungsfelder der kommunalen Politik hineinreicht und großer Anstrengungen der Kommunen bei deren effektiven Gestaltung und Steuerung bedarf. Eine Zusammenarbeit der Kommunen in gemeinsamen Zielbereichen forciert die Entwicklung und Umsetzung innovativer Ideen und Prozesse, führt zu geringeren Reibungsverlusten und kann Synergien hinsichtlich der effektiven und effizienten Nutzung von finanziellen und personellen Ressourcen oder von Einrichtungen und Strukturen bewirken. Eine Moderation durch Dritte soll die interkommunale Kooperation begleiten und professionell unterstützen.

5. Transfer: Erprobte Konzeptionen werden in eine Kommune übertragen/ installiert oder als Standardkonzeption entwickelt.

Im Rahmen des Landesprogramms KOMM-IN NRW wurden seit 2005 zahlreiche Projekte zur Verbesserung der Effektivität der vorhandenen Angebote und Strukturen in der Kommune in den drei Förderschwerpunkten Transparenz, Vernetzung und Strategische Steuerung gefördert. Diese Erfahrungen, Konzepte und Lösungen sollen übertragen und für interessierte Kommunen nutzbar gemacht werden. Die dadurch initiierten Synergien tragen zu einer Verbreitung und Angleichung der Qualitätsstandards bei.

3 Rahmenbedingungen der Förderung

Die Förderung von Projekten über dieses Programm zielt auf Wirkungen, nicht auf Maßnahmen. Damit sollen den Kommunen möglichst wenige Einschränkungen bei der Wahl der Mittel zur Erreichung der angestrebten Ziele vorgegeben werden. Nur so kann der notwendige Freiraum für Innovationen entstehen.

Die Bewilligung der beantragten Fördermittel orientiert sich demzufolge

- ◆ an der Schlüssigkeit eines vorgelegten Projektplans
- ◆ dem mit dem Projekt angestrebten Effektivitäts- oder Effizienzgewinn
- ◆ dem Innovationsgehalt des Projekts.

Für Kommunen, die im Rahmen des KOMM-IN-Programms bereits eine Förderung erhalten haben, gilt darüber hinaus, dass ihr Antrag auf die strukturelle Verbesserung eines neuen Handlungsfeldes und dessen Einbindung in das bisher Erreichte zielen bzw. sich auf einen neuen Projektschwerpunkt beziehen muss. Eine Weiterförderung bisher schon geförderter Handlungsfelder mit den drei Förderschwerpunkten Transparenz, Vernetzung und strategische Steuerung ist nicht möglich.

Im Projektplan sind Meilensteine anzugeben und die damit angestrebte Zielerreichung zu verdeutlichen. Die Anzahl der Meilensteine ist nicht beschränkt.

Die Auszahlung der Fördermittel soll i.d.R. in drei Teilen erfolgen. Der erste Teil wird nach Eintritt der Bestandskraft des Bescheides zur Auszahlung kommen. Die folgende Rate wird zur Mitte des Durchführungszeitraums fällig. Mindestens ein wesentlicher Meilenstein ist bis Anfang November 2010 einzuplanen, da damit nach Vorlage des Zwischennachweises die Auszahlung des dritten Teils der Fördersumme verbunden wird.

Die Kontrolle über die Mittelverwendung erfolgt analog über den Nachweis der Zielerreichung durch eine Selbstevaluation der Kommunen. Ergänzend wird bei ausgewählten Projekten eine externe Evaluation vorgenommen (s. Kapitel 8).

Eine geringe Zahl von Basisdaten wird für alle Projekte durch die Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 36, Kompetenzzentrum für Integration erfasst und ausgewertet.

Diese Förderkonzeption schlägt sich in den folgenden Rahmenbedingungen nieder:

A Die Förderung ist befristet. Sie soll einen Impuls zur Steigerung der Effektivität vorhandener Strukturen und Angebote geben.

Das Förderkonzept beinhaltet keine Vorgaben für neue Standards bei den Integrationsangeboten. Es werden weder vorhandene noch neue Hilfeangebote finanziert. Die Projektförderung tritt neben laufende Förderprogramme des Bundes und Anderer. Mit Hilfe der Förderung werden nur solche Projekte unterstützt, die auf vorhandenen Angeboten aufbauen und deren Effektivität und Effizienz verbessern.

Die Förderung ist mit der Verabschiedung des Haushalts für das Jahr 2010 gesichert. Eine Neukonzeptionierung des Programms wird angestrebt.

Die langfristige Sicherung der neuen Strukturen und Prozesse ist durch die Kommunen zu organisieren und als Perspektive im Projektantrag bereits aufzuzeigen. Dies meint, dass darzustellen ist, wie die mit Hilfe der Förderung geschaffenen Strukturen oder Prozesse weiter fortgeführt werden. Beispielsweise sollte nach der Förderung des Aufbaus einer Datenbank vor Ort gewährleistet sein, dass die Datenbank regelmäßig gepflegt wird.

B Der Fokus der Förderung richtet sich auf die nachhaltige Wirkung der Projekte.

Im Blickpunkt stehen die Projekte, die eine bessere ziel- oder wirkungsorientierte Steuerung verfolgen. Dies bedeutet, dass strategische Ziele aufzuzeigen sind, die dem Projekt zugrunde liegen. Weiterhin ist entscheidend, dass die Wirkung des Projektes später evaluiert wird. Um die Qualität der Integrationsangebote zu messen, wird eine Bewertung anhand von folgenden Qualitätskriterien gefordert:

- Zeit – Wann greift das Angebot?
- Inhalt – Welche Bedarfe liegen vor und wie wird auf die Bedarfe der Zielgruppen eingegangen?
- Raum – Welche Anforderungen haben die Zielgruppen im Bezug auf den Sozialraum und inwiefern entsprechen die Angebote den Anforderungen?
- Ressourcen – In welchem Umfang werden welche Ressourcen benötigt?

C Die Ziele werden gemeinsam von den Ausländerbehörden und weiteren verantwortlichen Stellen für die Integration verfolgt.

Mit Einführung der Integrationskurse wurde den Ausländerbehörden eine neue Rolle im Integrationsprozess zugewiesen. Sie sind die Organisationseinheit, mit der die Neuzuwanderer Kontakt aufnehmen müssen. In einem Erstgespräch werden Bedarfe erfragt und es wird über Angebote informiert. Der Austausch über die gewonnenen Informationen sowie die Abstimmung der Angebote mit an-

deren Organisationseinheiten, die für Integrationsangebote verantwortlich sind, ist besonders wichtig.

Daher ist die Zusammenarbeit der Organisationseinheiten für Integration mit der Ausländerbehörde eine Voraussetzung für die Förderung durch das Land. Ergänzend müssen weitere Stellen in der Kommune einbezogen werden, die ebenfalls im Feld der sozialen Integration tätig sind. Insbesondere sind die kommunalen Migrantenvertretungen über die Projektarbeit zu informieren und an der Projektarbeit zu beteiligen.

D Migrantenselbstorganisationen werden zu Partnern der Kommune.

Erfolgreiche Integrationsarbeit vor Ort nutzt die Potentiale von Zugewanderten und ihren Selbstorganisationen und schafft Voraussetzungen für eine adäquate Partizipation. Auf diesem Wege können nicht nur Bedarfe analysiert und angemessen gedeckt, sondern andere Perspektiven und Anforderungen in die Integrationsarbeit aufgenommen werden. Indem die Kommune nicht mehr nur über, sondern mit Zugewanderten und ihren Selbstorganisationen spricht, macht sie aus Betroffenen Beteiligte, die die Kommune bei der Umsetzung der strategischen Steuerung in der Integrationsarbeit unterstützen.

E Die Kommune steuert das Projekt und ist für das Ergebnis verantwortlich.

Die Kommune ist die politisch legitimierte Instanz zur Planung und Entwicklung der lokalen Integrationspolitik und zur Koordination der Akteure vor Ort. Sie stimmt die Angebote aufeinander ab und involviert Bürgerinnen und Bürger sowie die Politik. Dazu sollten sich Verwaltungsspitze und politische Gremien mit den Zielen des Projektes identifizieren und die Projektergebnisse innerhalb der Kommune kommunizieren. So wird die Etablierung der Integration als Querschnittsaufgabe forciert.

F Die Kommune qualifiziert sich für die Erarbeitung von Integrationsstrategien.

Bereits im ersten Handbuch „Integrationsarbeit effektiv organisiert“ des MGFFI wurde ebenso wie in den Handlungsempfehlungen der Bertelsmann Stiftung und der Evaluation der KOMM-IN Projekte darauf hingewiesen, welchen Erfolg Integrationsarbeit hat, wenn sie in den Kommunen zur „Chefsache“ wird. Erfolgreiche Integrationsarbeit basiert auf der Sensibilisierung der Verwaltungsspitze für das Thema und setzt auf effektive Handlungsstrategien und Methoden der Integrationspolitik.

Zur Unterstützung dieses Prozesses wird im Rahmen der Landesförderung ein von der Bertelsmann-Stiftung in Zusammenarbeit mit der Hertie-Stiftung entwickeltes Integrationstraining für Kommunen als vorgeschalteter oder integrierter Baustein des Projektes angeboten. Wegen der angesprochenen Bedeutung der

Einbindung der Integrationsarbeit in kommunale Entscheidungsgremien richtet sich die qualifizierte Fortbildung innerhalb der KOMM-IN Förderung ausschließlich an Entscheider der Kommunalpolitik und Verwaltung (Bürgermeister, Verwaltungsspitze, zuständige Dezernenten, Fraktionsvorsitzende, Vorsitzende der kommunalen Migrantenvvertretung). Ziel des Trainings ist es, das Thema Integration an prominenter Stelle zu verorten und dadurch Dialogstrukturen zu ermöglichen, die nachhaltig zu einer Verbesserung der Integrationsleistung vor Ort führen.

G Der Aspekt des Gender Mainstreaming ist zu beachten.

Bei der Neuausrichtung der Integrationsarbeit in den Kommunen ist eine geschlechterdifferenzierte Perspektive einzunehmen. Dabei sind die unterschiedlichen Bedürfnisse, Lebenslagen und Interessen von Frauen und Männern bei allen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

H Die Projekte werden - entsprechend dem Mittelbedarf und dem Grad an Innovation - situationsadäquat ausgestattet.

Angesichts der vielfältigen und unterschiedlichen Ansätze in der Integrationsarbeit beabsichtigt das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) keine inhaltlichen Vorgaben zu tätigen. Die vorhandenen Erfahrungen und die Kreativität der Akteure stehen im Vordergrund. Die Höhe der Förderung wird entsprechend dem Mittelbedarf und dem Innovationsgrad entschieden.

Wie in anderen Förderprogrammen ist ein Eigenanteil von mindestens 20% der beantragten Fördersumme nachzuweisen. Dazu kann auch der eigene Personalaufwand zählen (Basis: Personalkosten nach KGSt Bericht: Kosten eines Arbeitsplatzes), der allerdings auf maximal 20 % der förderfähigen Gesamtkosten des Projektes zu beschränken ist.

4 Schwerpunkte der Förderung

Die Förderschwerpunkte konkretisieren die in Kapitel 2 beschriebenen Ziele der Förderung.

Zu dem jeweiligen Förderschwerpunkt werden konkrete Beispiele zur Umsetzung aufgezeigt. Diese Beispiele dienen dem besseren Verständnis und stellen keine Vorgabe dar. Es werden ausdrücklich über die Beispiele hinausgehende innovative Ansätze und Instrumente gewünscht, die den örtlichen Gegebenheiten der Kommune Rechnung tragen.

Die Zuordnung von Projekten zu den Förderschwerpunkten kann nicht immer trennscharf erfolgen. Überschneidungen sind möglich und sollten entsprechend erläutert werden.

4.1 Förderschwerpunkt: „Transparenz“

Das Zuwanderungsgesetz sieht vor, dass der Prozess von der Meldung eines Neuzuwanderers bei der zuständigen Behörde bis zum Beginn des Kurses bei einem ausgewählten Träger 3 Monate nicht überschreiten soll. An diesem Prozess sind verschiedene Akteure beteiligt: die Kommune, die Freien Träger, das Bundesamt und die Neuzuwanderer selbst. Diese Vielzahl an Akteuren ist ebenfalls bei der Ausrichtung von Angeboten für weitere Zielgruppen, wie z. B. bereits hier lebende Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, einzubeziehen.

Die Forderung nach Transparenz – nicht nur über die Integrationskurse - hat unterschiedliche Dimensionen:

- Für die **Neuzuwanderer / bereits hier lebende Zugewanderte**: Wer hat das für mich passende Angebot? Wo kann ich mich anmelden? Wer ist für mich zuständig? Welche Rolle kann / muss ich selbst wahrnehmen?
- Für die **Kommune**: Welche Zielgruppe hat welche Bedarfe? Welches Angebotsprofil brauchen wir für welche Zielgruppe? Was ist zwischen den Trägern zu koordinieren? Wo sind freie Kurskapazitäten? Wo sind Angebotslücken? Wie entwickelt sich die Qualität der Kurse?
- Für die **Träger**: Welche Zielgruppe hat welche Bedarfe? Welches Angebotsprofil brauchen wir für welche Zielgruppe? Wer hat welchen Auslastungsgrad?

Um Transparenz zu fördern bzw. zu erreichen, bieten sich verschiedene Instrumente und Maßnahmen an. Die Durchführung einer Bestandsaufnahme dient u. a. dazu, die Bedarfe der Zielgruppen zu erfahren und ist eine Voraussetzung für die Entscheidung, welches Angebot wirkungsvoll ist. Im Rahmen einer Bestandsanalyse ist eine räumli-

che Analyse wichtig, um den individuellen Anforderungen der Zielgruppen entsprechen zu können.

4.2 Förderschwerpunkt: Vernetzung der Angebote

Integration ist eine Querschnittsaufgabe. Bei der Gestaltung dieser Aufgabe sind verschiedene Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, wie Arbeit, Bildung, Sprache, Kultur und Wohnen betroffen und unterschiedliche Akteure aktiv. Um die Integrationsangebote miteinander zu vernetzen und damit effektiv zu gestalten, sind verschiedene Angebote und Leistungen der Kommune selbst sowie anderer Träger aus den unterschiedlichen Aufgabenfeldern einzubeziehen. Dies gilt in besonderem Maße auch für die Erreichbarkeit und **Mobilisierung besonderer Zielgruppen**, wie z.B. schwer erreichbare Gruppen und die Einbeziehung von Gruppen mit geringeren Bildungschancen. Zur Vernetzung der Akteure, Angebote und Abstimmung der Aktivitäten, die beispielsweise Jugendliche oder junge Männer mit Zuwanderungsgeschichte erreichen wollen, muss eine enge Zusammenarbeit und Intensivierung zwischen den verschiedenen Akteuren und Institutionen wie Jugendhilfe, Ausländerbehörden, Integrationsstellen, Familienhilfe, Jugendgerichtshilfe etc. aufgebaut werden. Das gilt auch im Hinblick auf vernetztes Handeln in der Gewalt-, Sucht- und Kriminalprävention.

Wesentlich für die Abstimmung und Koordination von Aktivitäten unterschiedlicher Akteure und Träger ist die Initiierung einer gemeinsamen und regelmäßigen Kommunikationsplattform. Die gemeinsame Verständigung auf Ziele und weitere Vorhaben sollte, soweit vorhanden bereits im Projektantrag verdeutlicht werden.

4.3 Förderschwerpunkt: Strategische Koordination der Akteure und Steuerung der Wirksamkeit der Angebote

Einen wesentlichen Aspekt im dritten Förderschwerpunkt stellt die Zielorientierung der Kommune dar. Im Vordergrund steht der gemeinsame Dialog über die Frage, wie die Aufnahme und Integration von Neuzuwanderern in der Kommune verbessert werden kann? Was soll für die Integration der hier lebenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte getan werden? Daraus lassen sich ein Leitbild oder strategische Ziele für die Integrationsarbeit entwickeln.

Die Angebote der Freien Träger müssen koordiniert und die Leistungen, soweit sie mit kommunalen Mitteln finanziert werden, gesteuert werden. Dazu bietet sich die Vereinbarung von Kontrakten an. Diese können sich u. a. auf die Qualität der Angebote beziehen.

Ein weiterer Aspekt der strategischen Koordination ist das Controlling. Die Einhaltung der vereinbarten Qualitätsvereinbarungen ist zu kontrollieren. Die Erfahrungen der Träger sind auszuwerten. Ggfs. sind Vereinbarungen zu verändern. Für eine erfolgreiche Integrationsarbeit wichtiger geworden sind die Entwicklung von Indikatoren und ein

regelmäßiges Integrationsmonitoring. Dafür bedarf es ausreichender Daten nicht nur über Ausländerinnen und Ausländer, sondern über die umfassendere Gruppe der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

4.4 Beispiele für Förderschwerpunkte:

Beispielhaft für einzelne oder mehrere Förderschwerpunkte zu nennen sind:

- Aufbau eines Lotsensystems zur Steuerung individueller Integrationsabläufe im Rahmen einer Vernetzung integrationsrelevanter Akteure und Lebensbereiche (z. B. Stadt Münster)
- Begrüßungspaket
- Beratungsführer
- Datenbank mit den Trägern vor Ort
- Einrichtung einer zentralen Koordinierungs-/ Clearingstelle
- Integrationskonferenz
- Kommunalen Integrationsatlas
- Potenzialanalyse: Entwicklung und Installierung eines Instruments zur systematischen Erfassung der Potenziale von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Bereichen Arbeit, Bildung, bürgerschaftliches Engagement, usw.

Weitere Ideen und Praxisbeispiele zur Umsetzung der drei Förderschwerpunkte enthält die Broschüre „Integration als Chance für Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen. Potentiale nutzen – aus Erfahrungen lernen“, die als Fortentwicklung des Handbuchs für Kommunen „Integrationsarbeit – effektiv organisiert“ im Herbst 2007 veröffentlicht wurde.

4.5 Projektschwerpunkt: Interkommunale Zusammenarbeit

Zwei oder mehrere Städte bzw. Kreise verständigen sich über ein gemeinsames Ziel in einem Handlungsfeld zur Verbesserung der Angebote und Strukturen der Integrationsarbeit vor Ort und konkretisieren es durch die Wahl eines oder aller drei Förderschwerpunkte des Landesprogramms (vgl. Nr. 4.1 bis 4.4). Ziel der Kooperation soll die Realisierung von Synergien bzgl. der eingesetzten finanziellen und personellen Mittel sein.

Mit der Unterstützung ihrer Zusammenarbeit kann ein qualifiziertes Institut beauftragt werden.

Die Kommunen stellen einen gemeinsamen Antrag und dokumentieren darin u.a. ihre Kooperationsbereitschaft. Diese kann sich auf das gesamte Projekt beziehen oder auf einzelne, zentrale Aspekte.

4.6 Projektschwerpunkt: Transfer / Kommunen lernen voneinander

Der Transfer von Erkenntnissen, Produkten und Praktiken ist als

- a) Übernahme einer erfolgreichen Projektkonzeption oder
- b) Entwicklung einer Musterkonzeption auf der Grundlage eines erfolgreichen Projektes

möglich. Die Handlungsfelder und Förderschwerpunkte liegen dabei in der Verantwortung der Kommune.

Zu a): Hierbei übernimmt eine Kommune das erprobte Konzept einer anderen und setzt es bedarfsgerecht mit Unterstützung der abgebenden Kommune vor Ort um. Das können im Rahmen des Förderschwerpunktes „Transparenz“ zum Beispiel die Planung und Durchführung einer Bestandsaufnahme aller Sprachangebote und die Dokumentation der Ergebnisse in einer elektronischen Datenbank sein oder im Rahmen „Strategische Steuerung“ die Entwicklung eines Kennzahlensystems für das Controlling von Integrationsprozessen.

Zu b): Eine Kommune, die im Rahmen des Landesprogramms ein erfolgreiches Projekt durchgeführt und dokumentiert hat, erarbeitet auf der Grundlage ihrer Erkenntnisse in Zusammenarbeit mit der KGSt eine Musterkonzeption, die als standardisiertes Beispiel allen Kommunen zur Verfügung gestellt werden soll.

Die Musterkonzeption soll sich exemplarisch auf die Förderschwerpunkte „Transparenz“, „Vernetzung“ und „Strategische Steuerung“ beziehen.

4.7 Projektschwerpunkt: Strategien für mehr Einbürgerung

Die Landesregierung hat ein großes Interesse daran, dass sich mehr zugewanderte Menschen für die deutsche Staatsbürgerschaft entscheiden. Rund 1,8 Millionen Zuwanderinnen und Zuwanderer in Nordrhein-Westfalen haben keinen deutschen Pass, obwohl viele von ihnen die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen.

Um die Zahl der Einbürgerungen zu erhöhen, hat die Landesregierung 2008 eine Einbürgerungskampagne gestartet.

In Ergänzung dieser Kampagne sollen durch das Landesprogramm KOMM-IN NRW Kommunen darin unterstützt werden, für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit zu werben und den Weg hin zur Einbürgerung zu ebnen.

Darüber hinaus besteht ein besonderer Handlungsbedarf hinsichtlich der sogenannten "Optionskinder". Bezüglich dieser Gruppe ist es ein erklärtes Ziel der Landesregierung, so viele junge Menschen wie möglich davon zu überzeugen, dass sie sich im Alter von 18 bis 23 Jahren für die deutsche Staatsbürgerschaft entscheiden.

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind der geeignete Ort, das Thema Einbürgerung zu forcieren. Sie haben den direkten Kontakt und damit die Möglichkeit, geeignete Prozesse anzustoßen, die aus Zugewanderten durch Dialog, Kooperation und Teilhabe Staatsbürgerinnen und Staatsbürger werden lassen. Zudem verfügen die kommunal Verantwortlichen über ein Netz von Ämtern und Einrichtungen sowie ein System von Angeboten (Jugendhilfe, Schule, Sozialverwaltung, Migrantenselbstorganisationen, Wohlfahrtsverbände), das geeignet ist, ganzheitliche Strategien für bürgerliche Mitwirkung in der Stadtgesellschaft umzusetzen.

Förderfähig sind in diesem Projektschwerpunkt

- a) Vernetzte Strategien der kommunalen Verantwortlichen zur Einbeziehung von noch nicht Eingebürgerten in kommunale Diskussions- und Aktionszusammenhänge.
- b) Vernetzte Strategien zur gezielten Einbürgerungswerbung bei bestimmten Gruppen, z.B. von Ausländerbehörden, Jugendämtern, Volkshochschulen und Integrationsräten.

Hierbei muss die strategische Ausrichtung der Kommune im Mittelpunkt stehen. Es geht nicht um reine Durchführung von Kampagnen bzw. Einrichtung von repräsentativen Übergabeorten.

4.8 Rahmenbedingung: Integrationstraining für Kommunen

Das Integrationstraining „Erfolgreiche Integration – Strategien kommunaler Integrationspolitik“ ist ein fakultatives Angebot an die Kommunen. Es kann im Vorlauf eines Projektes oder als ergänzender Bestandteil innerhalb eines KOMM-IN Projektes beantragt und in Abstimmung mit der Bertelsmann-Stiftung durchgeführt werden.

Das Training richtet sich ausnahmslos an Entscheider aus Kommunalpolitik und Verwaltung. Es ist im Rahmen des KOMM-IN Programms nur förderfähig, wenn die Spitzen aus Verwaltung und Politik an der Maßnahme teilnehmen.²

² www.integrationstraining.de

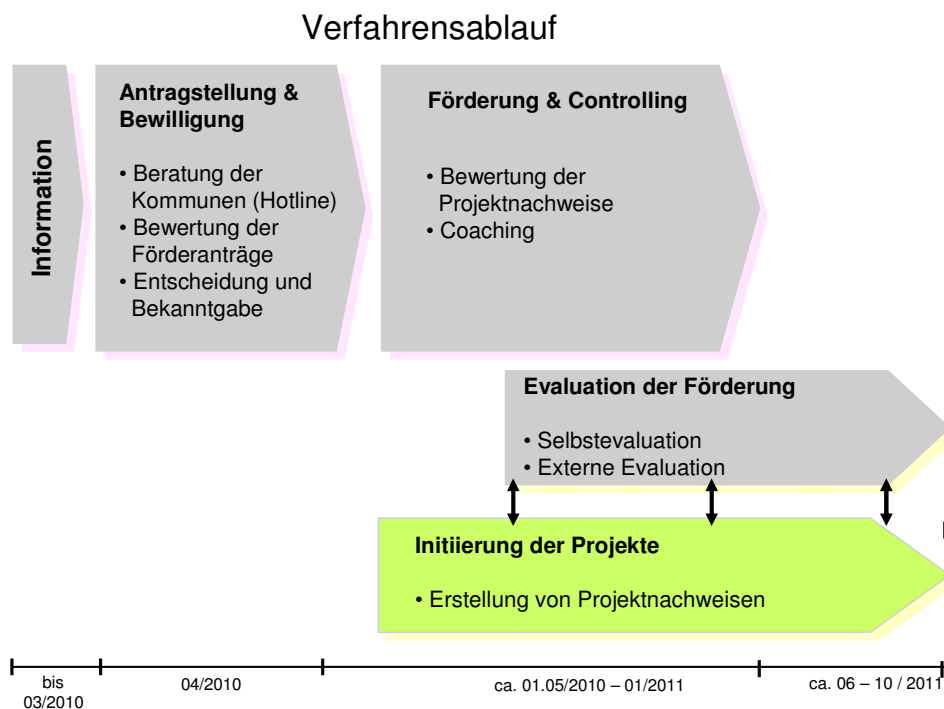
Das Training wird mit einer Entscheidergruppe in einer ½-tägigen Veranstaltung vorbereitet, danach über 1 ½ bis 2 Tage durchgeführt und vier bis sechs Monate später von der Entscheidergruppe nachbereitet. Hierbei ist die Einhaltung des Durchführungszeitraumes des Projektes zu beachten.

5 Verfahrensablauf

Es wird ein einfaches und transparentes Verfahren der Antragsstellung und der Bewilligung angestrebt, um eine zügige Abwicklung zu erreichen.

Die Kommunen sollten bis zum **15.03.2010** Anträge einreichen!

Folgender Zeitplan ist geplant.



In den verschiedenen Phasen wird die Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 36, Kompetenzzentrum für Integration, eingebunden. Insbesondere bei der Projektbewilligung und bei der Evaluation der Zielerreichung werden Kapazitäten dieser Institution eingeplant.

6 Antragsstellung

Folgende Inhalte sind für den Förderantrag zu beachten:

Inhalt	Beschreibung
Förderschwerpunkte	<p>Die Kommunen sollen ihr Projekt in einem oder mehreren Förderschwerpunkten verankern. Dabei steht nicht die Anzahl der Schwerpunkte im Vordergrund, sondern der inhaltliche Bezug zu den Förderschwerpunkten.</p> <p>Dazu ist neben der Darstellung der Ausgangssituation in der Kommune zu schildern, wie das Projekt in die ggf. vorhandene Integrationsinfrastruktur eingebunden werden soll.</p> <p>Weiterhin ist aufzuzeigen, welche Potenziale die Kommune hat, um die Integrationsarbeit bezogen auf den Förderschwerpunkt zu verbessern.</p>
Projektziele	<p>Die Ziele des Projektes sind zu beschreiben und ggfs. zu priorisieren. Folgende Aspekte sind bei der Zielformulierung zu berücksichtigen.</p> <p>Aspekt „Qualität“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Welche Qualitätsanforderungen hat das Projekt im Bezug auf die Dimensionen Zeit, Inhalt / Lebenslage und Sozialraum? <p>Aspekt „Wirtschaftlichkeit“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wie wirkt sich das Projekt auf die Wirtschaftlichkeit und damit den effektiven mittelfristigen Mitteleinsatz aus? ▪ Wie ist die nachhaltige Wirkung des Projektes gesichert? <p>Aspekt „Innovation“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschreiben Sie das neue / kreative Potenzial des Projekts. ▪ Was macht das Projekt zu einer einzigartigen Lösung?

Ausgangslage	<p>Die Kommunen werden gebeten, Basisdaten anzugeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl der Einwohner gesamt ▪ Anteil der Aussiedler / Ausländer ▪ Anteil der Neuzuwanderer in den letzten beiden Jahren ▪ Liste der zugelassenen Träger für die Integrationskurse sowie kommunale und Freie Träger für soziale Integration ▪ Liste der aktuell in der Kommune durch Bund, Land oder Kommune geförderten Projekte ▪ Hat die Kommune ein Koordinierungsgremium eingerichtet? <ul style="list-style-type: none"> ○ Nein ○ Ja Wer steuert das Gremium? Wer ist verantwortlich? Wer ist im Gremium vertreten? ▪ Befindet sich die Kommune im Haushaltssicherungskonzept bzw. verfügt sie über keinen genehmigten Haushalt? <ul style="list-style-type: none"> ○ Nein ○ Ja Stellungnahme des Kämmers lt. Anlage 5 des Antrages ist beizufügen.
Fördervoraussetzungen	<p>Es ist aufzuzeigen, wie die betroffenen Integrationsstellen im Projekt beteiligt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Art der Beteiligung der Ausländerbehörde und ihre Rolle im Prozess ▪ Art der Beteiligung der verantwortlichen kommunalen Organisationseinheiten für soziale Integration ▪ Art der Beteiligung der kommunalen Migrantenvertretung und der Migrantenselbstorganisationen

Details zur Umsetzung	Der Erfolg des Projektes hängt wesentlich von einer guten Planung sowie den handelnden Personen und deren Kompetenzen ab. Hier werden die Kommunen gebeten, die für das Projekt relevanten Phasen sowie die Kompetenzen der zuständigen Personen zu nennen und den Prozess der Umsetzung detailliert zu beschreiben.
Zeitplan	Dem Förderantrag ist ein Projektplan beizufügen, der die Meilensteine beinhaltet. Den Kommunen wird eine Vorlage zur Verfügung gestellt, um die Projekte strukturiert darzustellen und damit ggf. verbundene Teilprojekte aufzuzeigen. Der Projektplan sollte sich auf den Zeitraum vom 01. Mai 2010 bis zum 31. Januar 2011 beziehen.
Fördersumme	<p>Die Kommunen werden gebeten, keine „Bagatellfälle“ zu beantragen.</p> <p>Im Kosten- und Finanzierungsplan des Antrages sind Detailangaben zur Mittelverwendung erforderlich. Die Mittelverwendung ist in Personal- und Sachkosten aufzugliedern und im Einzelnen aufzuschlüsseln.</p> <p>Anschaffungskosten, Kosten für kulturelle Beiträge wie z. B. Musik- oder Theatereinlagen etc. sowie Bewirtungs- und Fahrtkosten sind grundsätzlich nicht förderfähig. Eine Ausnahme bilden die Fahrtkosten für Referenten.</p> <p>Bei der Vergabe von Aufträgen an Institute sind Honorare nur in Höhe von maximal 800,00 Euro (inkl. MWST) pro Tag förderfähig.</p> <p>In der Ressourcenplanung ist ein Eigenanteil der Kommune von mindestens 20 % Voraussetzung. Dies können sowohl eingesetzte Budgetmittel als auch personelle Ressourcen sein. Wird der Eigenanteil im Antrag in Form der kommunalen Personalgestellung ausgewiesen, so ist er in Höhe von maximal 20 % der förderfähigen Gesamtausgaben zulässig.</p> <p>Auszahlung der Fördersumme:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ca. ein Drittel nach Eintritt der Bestandskraft des Bescheides ▪ ca. ein Drittel in der Mitte des Bewilligungszeitraums ▪ ca. ein Drittel nach Erreichung des vereinbarten Meilensteins und der Vorlage des standardisierten

	nachweises (Ende November 2010) Die Kommunen werden gebeten, einen Meilenstein zur Auszahlung des dritten Teils der Fördersumme anzugeben.
Kontrolle	Die Kommunen werden gebeten, detaillierte Projektnachweise zu führen und diese in Form eines Abschlussberichtes im Rahmen des Verwendungsnachweises der Bewilligungsbehörde vorzulegen. (Inhalte des Abschlussberichtes s. Kapitel 8.1) Darüber hinaus ist vor Auszahlung der letzten Rate ein formloser Zwischennachweis einzureichen.

Grundsätzliches zur Förderung:

- Der Förderantrag wird in elektronischer Form im Internet zum Download angeboten (www.mgffi.nrw.de, www.integration.nrw.de oder www.bezreg-arnsberg.nrw.de/kfi).
- Während der Antragsstellung wird die Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 36, Kompetenzzentrum für Integration den Kommunen eine Hotline anbieten.
- Der Förderantrag ist schriftlich bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 36, Kompetenzzentrum für Integration einzureichen. Für die Antragstellung ist die Verwendung des Antragsvordrucks 2010 zwingend erforderlich.

7 Bewilligungsverfahren

Ab April 2010 beginnt das Bewilligungsverfahren.

Die Förderung kann maximal bis zum 31.01.2011 erfolgen. Bei später eingereichten Anträgen wird sich die Projektlaufzeit zwangsläufig verkürzen.

Die Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 36, Kompetenzzentrum für Integration übernimmt die vorbereitenden Arbeiten zur Bewertung der Anträge. Gemeinsam mit dem MGFFI werden Kriterien zur Bewertung entwickelt. Wichtige Aspekte bei der Bewertung sind u. a.:

- Qualitätssteigerung der Angebote (Zeit, Inhalt und Raum)
- Effizienzsteigerung durch das Projekt
- Innovationsgrad des Projekts
- Erstantrag einer Kommune.

Im Ergebnis wird ein Ranking mit Empfehlungen für das MGFFI erstellt.

Das **Ministerium** entscheidet auf Basis des vorgelegten Rankings und den Empfehlungen über die Anträge im Rahmen einer Vergabesitzung. An dieser Sitzung wird die Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 36, Kompetenzzentrum für Integration teilnehmen.

Die **Kommunalen Spitzenverbände** wurden über die bestehende Arbeitsgruppe „Erstintegration“ beteiligt und über die Fortschritte informiert. Gemeinsam wurden grundsätzliche Themen der Ausrichtung der Förderung behandelt. Eine Information über die Fortführung des Programms ist erfolgt.

8 Evaluation

In Anlehnung an die definierten Bewertungskriterien ist die Evaluation durchzuführen. Dies meint, an bestimmten Punkten in den Projekten Bilanz zu ziehen und Erfolge zu dokumentieren. Zum einen sollen dies die Kommunen eigenständig durchführen (Selbstevaluation), und zum anderen wird ergänzend bei ausgewählten Projekten eine Reflexion der Prozessentwicklungen durch eine externe Institution vorgenommen (externe Evaluation).

8.1 Selbstevaluation der Kommunen

Die Kommunen führen eigenständig eine Evaluation durch und dokumentieren die Projektentwicklungen in Form eines Projektnachweises. Ziel ist die Selbstbewertung der Fortschritte durch die Kommune.

Inhalte des Projektnachweises

- Ziele (Jahresziel / Teilziel mit Meilenstein)
- Status der Zielerreichung
 - Einschätzung des Zielerreichungsgrades in Prozentangaben
 - Besonders hervorzuhebende positive Entwicklungen / Chancen
 - Meilensteinplanung für die weiteren Projektphasen
- Risiken der Zielerreichung
 - Eintrittswahrscheinlichkeit
 - Auswirkung auf den Projekterfolg
- Gesamteinschätzung der Wirkung des Projektes für die Kommune

Die Selbstevaluation der Kommunen soll zu den einzelnen im Projektantrag aufzuführenden Meilensteinen durchgeführt werden.

8.2 Externe Evaluation

Die Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 36, Kompetenzzentrum für Integration setzt die Projektevaluation als Daueraufgabe fort. Sie berät und begleitet die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Projekte. Ergänzend prüft und bewertet sie die von den Kommu-

nen vorgelegten Selbstbewertungen (Projektnachweise) und zeigt dem Ministerium die Projektentwicklungen auf:

- Welche Trends zeichnen sich bei der Umsetzung der Projekte ab?
- Wo sind Unterschiede zu erkennen?
- Welche Erfolge können nachgewiesen werden?
- Welche Erfahrungen lassen sich daraus ziehen?

Die Wirkung der Projekte wird sich ggf. nicht unmittelbar zeigen bzw. ermittelt werden können. Daher werden neben einer prozessbegleitenden Evaluation auch ab Mitte 2011 Daten zu Projektergebnissen und -verläufen erhoben.

9 Anlagen

9.1 Vorlage Projektplan

Der zu verwendende Projektplan ist als Schablone zum Download im Internet bereitgestellt.

9.2 Vorlage Projektantrag

Ein Formular für die Beantragung von Fördermitteln steht auf der Internetseite des Ministeriums sowie der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 36, Kompetenzzentrum für Integration zur Verfügung.

9.3 Vorlage Selbstevaluation

Ein passendes Raster für ein Projektcontrolling im Rahmen der Selbstevaluation ist geplant.

9.4 Hinweise zur Selbstevaluation

Allgemein kann man davon ausgehen, dass in den Kommunen in NRW Methoden der (Selbst)Evaluation bekannt sind und bereits in der täglichen Arbeit ihren Niederschlag finden. Sollte Ihr Projekt im Erfahrungsbereich bereits praktizierter Evaluationen durchgeführt werden, so können Sie natürlich die nachfolgenden Informationen übergehen.

Sollten Hinweise für eine Selbstevaluation für Ihr Projekt von Interesse sein, dann finden Sie nachfolgend einige knappe Hinweise zum Thema Selbstevaluation:

- 1) Es ist hilfreich, eindeutige Kriterien für das eigene Projekt zu entwickeln.
- 2) Welches Ziel / welche Ziele verfolgt das Projekt?
- 3) Wie lässt/lassen sich dieses Ziel / diese Ziele konkret beschreiben?
- 4) Welche Indikatoren geben Auskunft darüber, ob das Projekt das Ziel/die Ziele erreichen konnte oder nicht?

- 5) Eine Daten- und Informationssammlung zu den erarbeiteten Indikatoren sollte erstellt und ausgewertet werden, entweder am Ende festgelegter Projektphasen (z.B. „Meilensteinen“) oder am Ende der Projektlaufzeit.
- 6) Möglichkeiten der Informations- und Datengewinnung stellen Interviews, Fragebögen, standardisierte Beobachtungen oder Gruppendiskussionen dar. Die Untersuchungs- und Erhebungsmethoden sollten nach den jeweiligen Bedürfnissen des Projektes ausgewählt werden.
- 7) Erfahrungsgemäß ist es sinnvoll, die erarbeiteten Ergebnisse der Selbstevaluation innerhalb des Projektteams zu diskutieren und auf ihre Tragfähigkeit hin zu überprüfen.
- 8) Die Evaluationsergebnisse (zu Zielen, wie auch zur Prozessentwicklung) können während des Projektes zur ggf. nötigen Projektmodifizierung oder Nachjustierung von einzelnen Projektmodulen genutzt werden.
- 9) Zur Projektdokumentation (wie auch für den Erfahrungs- und Ergebnistransfer an Dritte) ist es sinnvoll, die Ergebnisse der Selbstevaluation durch einen entsprechenden Bericht zu dokumentieren.

Weiterführende und detaillierte Hinweise und Literatur finden Sie unter:

Internetressourcen

Selbstevaluation - erstes Verständnis - Voraussetzungen – Chancen:

<http://www.selbstevaluation.de/>

„Controlling und Selbstevaluation als Instrumente der Qualitätsentwicklung und -sicherung“ unter:

<http://www.kjr-pi.de/materialien/pdf/controlling.pdf>

„Leitfaden zur Selbstevaluation und Qualitätssicherung“ unter:

http://www.univation.org/download/QS_19.pdf

Einführende und weiterführende Literatur (Auswahl):

Heiner, M. 2000: Selbstevaluation, in: Stimmer, F. (Hg.): Lexikon der Sozialpädagogik und Sozialarbeit, 4. überarb. und erw. Aufl., S. 589-596

Heiner, M. 1999: Selbstevaluation als Instrument der Qualitätsentwicklung, in: Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern/Landesjugendamt (Hg.): Qualitäts-

entwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst 1996-1999, Abschlussbericht Bd. 1, Stuttgart, S. 19-65

Spiegel, Hiltrud von (2004): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis, 269 Seiten. 4 Tab. 25 Arbeitshilfen UTB-L (3-8252-8277-5) kt, € 24,90 / SFr 43,70

Einführende Leseprobe unter:

<http://www.reinhardt-verlag.de/pdf/leseprobe8277.pdf>



Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 8618 - 50
info@mgffi.nrw.de
www.mgffi.nrw.de

